

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken im Ergebnis der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen.

Im Ergebnis der Abwägung ergeben sich Änderungen und Ergänzungen im Planentwurf des FNP und der Begründung. Es wurde festgestellt, dass dazu eine erneute Offenlage und Behördenbeteiligung erforderlich ist. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur erneuten Stellungnahme werden angemessen verkürzt.

Die überarbeiteten Unterlagen (Teile des Planentwurfs und Begründung) liegen in der Zeit

vom 10.10.2017 bis 26.10.2017

in der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Zimmer 210, während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag von 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag von 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Website der Verbandsgemeinde einsehbar über den folgenden Link:

<http://www.vgem-dzf.de/de/bauleitplanung.html>

Während der genannten Zeiten können von Jedermann Bedenken und Anregungen, jedoch ausschließlich zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister